

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. März 1995

### **738. Nutzungsplanung Bertschikon (Revision)**

Am 27. April 1994 hat die Gemeindeversammlung Bertschikon die kommunale Nutzungsplanung revidiert. Dagegen wurden keine Re-kurse erhoben. Mit Schreiben vom 17. Februar 1995 ersuchte der Gemeinderat Bertschikon um die Genehmigung der Vorlage.

Die Revision umfasst die Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung an das am 1. September 1991 geänderte Planungs- und Baugesetz (PBG). Die im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision vorgenommene Waldfeststellung hat ergeben, dass im Bereich der Bauzonen kein Wald liegt. Der Bericht nach Art. 26 der Raumplanungsverordnung liegt vor.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Bertschikon am 27. April 1994 beschlossenen Änderungen der kommunalen Nutzungsplanung werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Bertschikon, 8544 Bertschikon (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Revisionsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**